

Bericht über die Maßnahmen des

Gleichbehandlungsprogramms der

Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH

und der

ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG

nach § 7a Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz

für das Jahr 2020

Präambel

Mit diesem Bericht kommen die Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH (SWW) und die ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG (ENWG KG) ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 ENWG nach.

Der Bericht befasst sich mit der Durchführung des Gleichbehandlungsprogramms der SWW und der ENWG KG zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes. Der Berichtszeitraum erstreckt sich auf das Kalenderjahr 2020. Der Bericht wird vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten der SWW und der ENWG KG und ist auf den Internetseiten „www.sw-weimar.de“ und „www.enwg-weimar.de“ in nicht personenbezogener Form veröffentlicht.

Kontaktdaten:

Gleichbehandlungsbeauftragter der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH
und der ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG:

Herr Toni Hayn

Bereich Energie-/Betriebswirtschaft

Fachgebiet Regulierungsmanagement

ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG

Telefon: 03643 4341-643

Telefax: 03643 4341-601

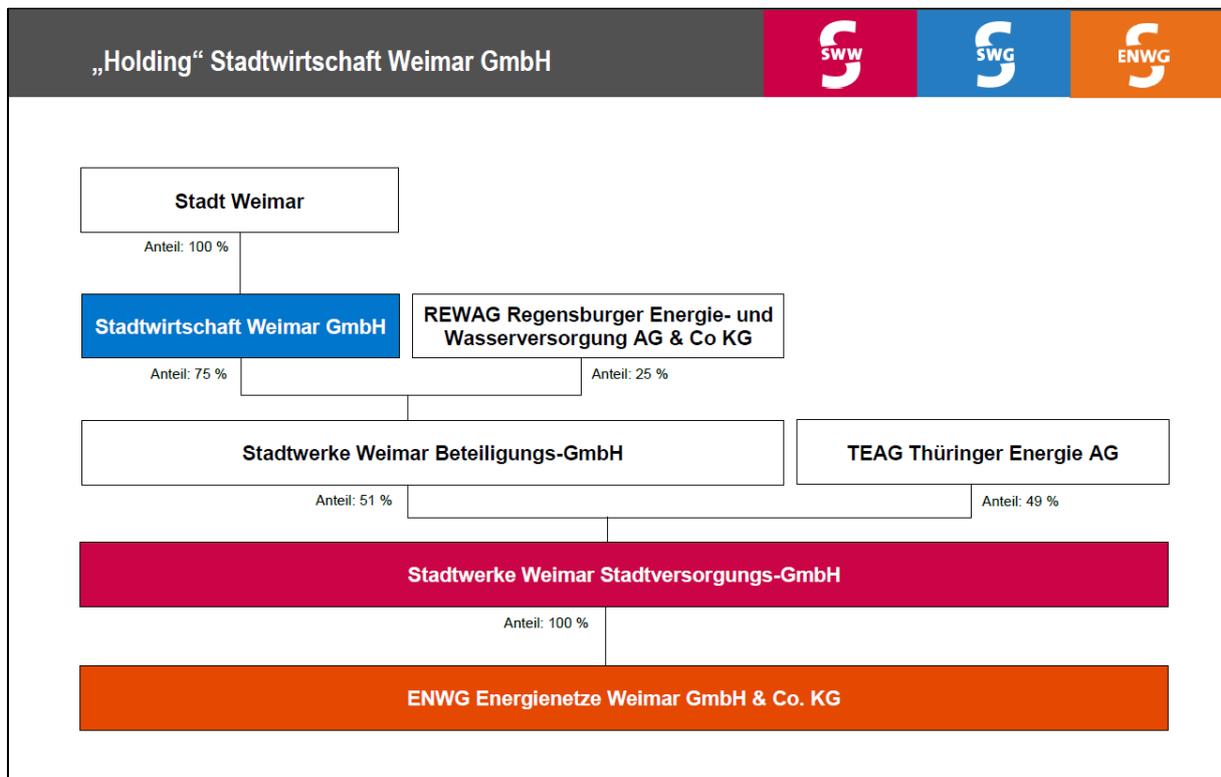
Email: toni.hayn@enwg-weimar.de

Teil A:

Selbstbeschreibung des Konzerns Stadtwirtschaft Weimar GmbH

Die SWW und die ENWG KG gehören zum Konzern Stadtwirtschaft Weimar GmbH. Nachstehende Abbildung zeigt die Organisationsstruktur des gesamten Konzerns, welche sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert hat.

Abb. 1: Organisationsstruktur des Konzerns Stadtwirtschaft Weimar GmbH



Organisationstruktur des gesamten vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens

Die in der Anlage 1 dargestellte Aufbauorganisation der SWW und die in Anlage 2 dargestellte Aufbauorganisation der ENWG KG bilden die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur Nichtdiskriminierung. Diese Organisation entspricht den gesetzlich vorgegebenen Anforderungen.

Alle Personen, die mit Leitungsaufgaben für den Netzbetreiber betraut sind oder die Befugnis zu Letztentscheidungen besitzen, die für die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs wesentlich sind, sind bei der Netzgesellschaft angestellt.

Getrennt hiervon nimmt die Geschäftsführung der SWW die mit der Unternehmenssteuerung und -strategie, dem Beteiligungscontrolling sowie dem Berichtswesen für vertriebliche oder unternehmensstrategische Aspekte der SWW verbundenen Aufgaben wahr. Das Controlling, welches der Geschäftsführung der SWW für diese Zwecke direkt unterstellt ist, unterstützt sie bei sämtlichen Aufgaben im Bereich der Planung, Kalkulation und Steuerung vertrieblicher Prozesse.

Es ist sichergestellt, dass andere Unternehmensbereiche die sowohl für den Netzbetreiber als auch für die Erzeugung und/oder für den Vertrieb Dienstleistungen erbringen, vorhandene Informationen nur demjenigen Auftraggeber zukommen lassen, der zu ihrem Empfang berechtigt ist.

Die folgenden Ausführungen betreffen nur diejenigen Unternehmen bzw. Unternehmensbereiche des Konzerns Stadtwirtschaft Weimar GmbH, die den Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes unterliegen.

Bezüglich der Organisationsstruktur innerhalb der Unternehmen kam es im Kalenderjahr 2020 zu Änderungen. Bei der SWW wurden aufgrund der Entwicklung einzelner Themen (z.B. Datenschutz, E-Mobilität) zwei neue Fachgebiete unter der Leitung des Bereichs „IT und Neue Geschäftsfelder“ aufgebaut. Darüber hinaus wurde ein zusätzlicher Bereich mit der Bezeichnung „Technische Organisation“ eingerichtet, um die organisatorischen Prozesse besser steuern zu können.

Um den zunehmenden Aufgaben, die aktuell von den Verteilnetzbetreibern zu bewältigen sind, gerecht zu werden, hat die ENWG KG die Aufgaben der Netzführung, der technischen Verwaltung und des Messwesens in einem eigenen Bereich zusammengefasst. Gerade die immer komplexer werdenden Sachverhalte (z.B. Smart-Meter-Rollout, Redispatch 2.0) machten eine Anpassung der Organisationsstruktur erforderlich.

Die bestehende Struktur entspricht nach wie vor den gesetzlichen Anforderungen. Aktuelle Organigramme sind diesem Bericht als Anlage 1 für die SWW und Anlage 2 für die ENWG KG beigelegt.

Die ENWG KG ist Betreiberin des Elektrizitätsversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung und des Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Gebiet der

Stadt Weimar und - hinsichtlich des Gasversorgungsnetzes - auch der Gemeinde Etersburg. Die Energieversorgungsnetze stehen im Eigentum der ENWG KG. Im Kalenderjahr 2020 führte die ENWG KG die nachfolgend genannten Tätigkeiten gemäß § 6b Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) aus:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- sonstige Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors
- moderner Messstellenbetrieb.

Mit Ausnahme der sonstigen Tätigkeiten hat die die ENWG KG für jeden der genannten Tätigkeitsbereiche für das Geschäftsjahr 2020 einen entsprechenden Tätigkeitsabschluss aufgestellt. Die Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeitsbereichen in der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz erfolgt, soweit möglich auf getrennten Konten bzw. Kostenstellen und in allen anderen Fällen über sachgerechte Schlüssel.

Die ENWG KG erbringt ihre Leistungen nach wie vor überwiegend mit eigenem Personal. Ergänzend werden zur Unterhaltung der Netze benötigte Leistungen von fremden Dritten bezogen. Von der Muttergesellschaft werden darüber hinaus im Wesentlichen kaufmännische und IT-Dienstleistungen in Anspruch genommen. Die ENWG KG erfüllt die Aufgaben des grundzuständigen Messstellenbetreibers für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäftes

Das Gleichbehandlungsprogramm der SWW, welches zum 1. Januar 2019 aktualisiert wurde, beschreibt die Maßnahmen des vertikal integrierten Unternehmens zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes. Im Rahmen dieses Berichtes wird dargestellt, wie diese Maßnahmen im Unternehmen vermittelt und umgesetzt worden sind.

1. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1.1 Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm in seiner seit 1. Januar 2019 geltenden Fassung wurde mit Schreiben vom 29. März 2019 an die an die Regulierungskammer des Freistaats Thüringen übersandt.

Das Gleichbehandlungsprogramm in seiner jeweils aktuellen Fassung wurde allen Mitarbeitern des Konzerns Stadtwirtschaft Weimar GmbH zur Kenntnis gegeben und ist im Intranet des Unternehmens veröffentlicht.

Die mit den Tätigkeiten des Strom- und Gasnetzbetriebes sowie des Vertriebes befassten Mitarbeiter werden regelmäßig zum Thema Gleichbehandlung unterwiesen und geschult. Schulungsunterlagen zum Thema sind allen Mitarbeitern über das Intranet zugänglich.

Bei Neueinstellungen oder bei Wechseln innerhalb des Konzerns werden betroffene Mitarbeiter vom Gleichbehandlungsbeauftragten belehrt und zur Einhaltung der im Gleichbehandlungsprogramm beschriebenen Maßnahmen verpflichtet. Die Belehrung erfolgte im Jahr 2020, aufgrund der durch den Corona-Infektionsschutz gebotenen Maßnahmen, hauptsächlich online. Rückfragen konnten in einem anschließenden telefonischen Gespräch beantwortet werden. Im Rahmen der Belehrung wird unter anderem auf im Intranet zur Verfügung stehende Unterlagen, das Gleichbehandlungsprogramm, den Gleichbehandlungsbericht sowie relevante Schulungsunterlagen hingewiesen. Jeder Mitarbeiter wird im persönlichen Gespräch ermutigt, sich bei Fragen

oder Hinweisen bezüglich der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms an den Gleichbehandlungsbeauftragten zu wenden.

1.2 Gleichbehandlungsbeauftragte

Seit 23.04.2020 hat Herr Toni Hayn die Aufgaben des Gleichbehandlungsbeauftragten übernommen. Herr Hayn ist seit 2015 bei der ENWG KG im Bereich Energiewirtschaft im Fachgebiet Regulierungsmanagement tätig.

In seiner Funktion als Gleichstellungsbeauftragter ist Herr Hayn in seiner Aufgabewahrnehmung unabhängig und hat gegenüber den Geschäftsführungen der Konzernunternehmen uneingeschränktes Vortragsrecht. Schwerpunkte der Gespräche in 2020 waren die Ausgestaltung von Schulungen zum Thema sowie Fragen zum Kommunikationsverhalten der Unternehmen.

In der Kommunikation nach außen legen die SWW und die ENWG KG großen Wert auf eine erkennbare Trennung zwischen der ENWG KG als Netzbetreiber und der SWW als Vertriebsunternehmen.

Dies spiegelt sich unter anderem in der Kennzeichnung der jeweiligen Unterlagen (z. B. von Pressemitteilungen) wider.

2. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

2.1 IT-Sicherheit

Für die SWW und die ENWG KG gelten umfangreiche IT-Sicherheitsbestimmungen. Die festgelegten Standards dienen dem Schutz der eingesetzten IT-Systeme, der damit verbundenen Daten sowie der Informationen der Unternehmen und tragen dazu bei, dass eine unerwünschte Verbreitung von wirtschaftlich sensiblen Daten unterbunden wird. Die Trennung der Enterprise-Resource-Planning (ERP) Daten sowie die Dateiablage der SWW und ENWG KG ist unter anderem durch die Trennung in zwei Mandanten sowie durch ein Berechtigungskonzept sichergestellt.

Im Jahr 2020 beschäftigte sich die ENWG KG intensiv mit der Überarbeitung des Konzeptes zur Löschung personenbezogener Daten. Dazu wurde im ersten Schritt eine ausführliche Analyse durchgeführt, um zu ermitteln, welche Daten, wie und von wem im Unternehmen erfasst werden. Durch die Zusammenarbeit mit einer Anwaltskanzlei, soll die Rechtssicherheit für das geplante Vorgehen gewährleistet werden. Die Umsetzung des fertigen Konzeptes ist für 2021 geplant.

Die ENWG KG ist als Betreiber kritischer Infrastrukturen verpflichtet, den „Katalog von Sicherheitsanforderungen“ (IT-Sicherheitskatalog) nach § 11 Abs. 1 a EnWG umzusetzen und Mindeststandards zur IT-Sicherheit einhalten. Der IT-Sicherheitskatalog setzt unter anderem die Einführung und Zertifizierung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) voraus. Die ENWG KG hat im Februar 2021 das Rezertifizierungsaudit erfolgreich bestanden.

2.2 Digitale Auftragsbearbeitung

Die ENWG KG hat sich zum Ziel gesetzt, die Durchführung und Dokumentation von Zählerprozessen (Montagen, Ablesungen und Sperrungen) mittels der Erweiterung (und teilweisen Ablösung) von bestehenden Softwarelösungen effizienter und zukunftsorientierter zu gestalten. Bei allen Prozessen ist eine enge Verzahnung zum ERP System vorhanden.

Das ERP System ist unter anderem die Kommunikationsschnittstelle zu den am Markt agierenden Unternehmen. Es wurde darauf geachtet, dass Prozess implementiert wurde, der für die Auftragseingabe sowie die -rückmeldung für die beauftragten Zählerdienstleistungen für alle sich im Netz der ENWG KG befindlichen Lieferanten (Strom oder Gas) gleichermaßen gilt. Somit wird gewährleistet, dass notwendige Marktaktivitäten zu den oben genannten Zählerprozessen diskriminierungsfrei erfolgen.

Um auch in der Zukunft die geforderten Marktregeln umzusetzen, wird der Ausbau der Schnittstellen zum ERP System als kontinuierliche Aufgabe angesehen. Unter anderem ist der ENWG KG heute bereits bewusst, dass für die marktkonforme und somit auch diskriminierungsfreie Umsetzung der geforderte Prozesse zum Sperren und Entsperrern seitens der GPKE im April 2022 (BNetzA Festlegung BK6 20 160) weitere Anpassungen in der Schnittstelle notwendig sind.

2.3 Kalkulation der Netzentgelte

Im Berichtszeitraum wurden bei der ENWG KG die Netzentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) bzw. Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) kalkuliert.

Von der ENWG KG wurden die voraussichtlichen Netzentgelte für 2021 ermittelt und Mitte Oktober 2020 veröffentlicht. Die ENWG KG hat ihre Marktpartner zeitgleich und diskriminierungsfrei über die neuen Entgelte in Kenntnis gesetzt, in dem sie diese auf ihrer Internetseite veröffentlicht hat. Alle Mitarbeiter, welche in diese Prozesse involviert waren, wurden darüber unterrichtet, dass es sich bei den noch unveröffentlichten Netzentgelten um wirtschaftlich vorteilhafte Informationen handelt und diese nicht an unbefugte Personen weitergegeben werden dürfen. Die Prozesse zur Netzentgeltkalkulation haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat keine Hinweise auf diskriminierende Handlungen erhalten. Weiterhin sind keine Verstöße in der Erfüllung der Veröffentlichungspflichten festzustellen.

2.4 Einspeisemanagement und Redispatch 2.0

Während des Jahres 2020 kam es zu einer Aufforderung des vorgelagerten Netzbetreibers zur Reduzierung der Einspeiseleistung von Erzeugungsanlagen. Diese wurde diskriminierungsfrei durch die Leitstelle, unter Einsatz der neu implementierten Software (EEG-Manager) und unter Wahrung der aktuellen Regelungen im Leitfaden zum Einspeisemanagement der BNetzA, umgesetzt.

Im Zuge der Novelle des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG 2.0) werden die Regelungen zum Einspeisemanagement von EE- und KWK-Anlagen in EEG und KWKG zum 1. Oktober 2021 aufgehoben und ein einheitliches Redispatchregime nach den §§ 13, 13a, 14 EnWG – neu eingeführt. Dies bedeutet, dass zukünftig auch EE-Anlagen und KWK-Anlagen ab 100 kW sowie Anlagen, die jederzeit durch einen Netzbetreiber fernsteuerbar sind, in den Redispatch einbezogen werden.

Die Mitarbeiter der ENWG KG haben im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Prozesse an Schulungen teilgenommen und stehen in engen Austausch mit anderen Netzbetreibern, Dienstleistern und Verbänden. Auch im Jahr 2021 wird es weiterhin einen regen Austausch geben, um einen reibungslosen Ablauf der RD-Prozesse pünktlich zum 1. Oktober 2021 zu gewährleisten.

2.5 Elektromobilität

Die SWW ist aktiv beim Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität. Sie betreibt eine Vielzahl von Ladesäulen in ihrem Versorgungsgebiet. Dazu notwendige Netzanschlüsse errichtet die ENWG KG zu gleichen Bedingungen wie bei allen anderen Netzkunden. Eigentümer und Betreiber der errichteten Ladeinfrastruktur ist der jeweilige Lieferant.

Zum 31. Dezember 2020 waren 18 Ladepunkte für E-Mobile an das Stromnetz der ENWG KG angeschlossen. Aufgrund der höheren Förderung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), werden auch in 2021 vermehrt Ladepunkte an das Stromnetz angeschlossen. Derzeit befinden sich etwa 25 Anlagen in Planung, welche zeitnah in Betrieb genommen werden.

2.6 Verlustenergiebeschaffung

Das EnWG und die Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) verpflichten die Netzbetreiber zu einer Beschaffung der für den Ausgleich von Netzverlusten benötigten Energiemengen über marktorientierte, transparente und diskriminierungsfreie Verfahren. Die BNetzA hat in der Festlegung vom 21. Oktober 2008 (AZ: BK6-08-006) die Rahmenbedingungen zur Beschaffung von Verlustenergie sowie das Verfahren für die Bestimmung der Netzverluste vorgegeben.

Die Verlustenergie für die ENWG KG wird gemäß § 22 EnWG diskriminierungsfrei im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung für mehrere Netzbetreiber durch die TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG (TEN) gemäß der von der BNetzA getroffenen Festlegung zur Verlustenergiebeschaffung beschafft.

Die TEN führt unter Einhaltung der Festlegung die Beschaffung des Bedarfs an Verlustenergie für 2021 über Ausschreibungsverfahren durch. Die Ausschreibung über einen Teil der benötigten Verlustenergie für das Jahr 2021 erfolgt in 20 Losen mit gleicher Struktur und gleicher Größe. Diese Lose enthalten den Gesamtbedarf, das heißt den Bedarf der TEN, ENWG KG sowie Stadtwerke Jena Netze GmbH. Sowohl die Durchführung des Vergabeverfahrens als auch die Beschaffung erfolgt durch die TEN.

2.7 Moderner Messstellenbetrieb

Die ENWG KG nimmt seit 2017 die Aufgaben eines grundzuständigen Messstellenbetreibers nach § 4 Abs. 2 MStBG wahr. Sie ist damit zur Gewährleistung von Transparenz sowie diskriminierungsfreier Ausgestaltung und Abwicklung des Messstellenbetriebs verpflichtet.

Für die Umsetzung der Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes hat die ENWG KG nach umfangreichen Tests mit dem Rollout der ersten sechs intelligenten Messsysteme im Januar 2021 begonnen. Ein erstes positives Fazit kann bei der systemseitigen Umsetzung der Inbetriebnahme und bei der Abwicklung vor- und nachgelagerter Marktprozesse im ERP-System gezogen werden. Problematisch bleibt weiterhin die Instabilität der Datenübertragung vom Smart-Meter-Gateway (SMGW) in unser Messwertmanagementsystem, die uns aktuell noch davon abhält, die Verantwortung der Datenaggregation an den Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz zu übertragen. Die Aufgabe

der Gateway-Administration wurde an die TMZ Thüringer Mess- und Zählerwesen Service GmbH übertragen.

Im Jahr 2020 wurden ca. 3.054 moderne Messeinrichtungen durch die ENWG KG eingebaut. Alle damit verbundenen Marktprozesse, die in der Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers bedient werden müssen, wurden im ERP-System erfolgreich umgesetzt.

Die Unabhängigkeit des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung ist über eine buchhalterische Entflechtung sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund wird die ENWG KG zum 31. Dezember 2020 einen Tätigkeitsabschluss für den modernen Messstellenbetrieb erstellen.

2.8 Veröffentlichungspflichten

Der Netzbetreiber ist seinen Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat in 2020 keine Verstöße auf die unzureichende Erfüllung der Veröffentlichungspflichten festgestellt.

2.9 Übermittlung des Jahresabschlusses

Der von der Gesellschafterversammlung der ENWG KG am 19.06.2020 festgestellte Jahresabschluss der ENWG KG zum 31.12.2019 wurde am 25.06.2020 an die Regulierungskammer Thüringen übersandt.

2.10 Auswirkungen des Coronavirus (SARS-CoV-2)

Zwei Lieferanten hatten im Frühjahr 2020 eine Reduzierung der Jahresverbrauchsprognosen und daraus resultierend der Abschläge für die Netznutzungsabrechnung gefordert. Auf die Forderungen wurde nicht eingegangen, da entweder pauschal alle Abnahmestellen des Lieferanten ohne Abgrenzung zwischen Gewerbe, Haushalt, SLP

und RLM benannt wurden oder weil die Schließung von Verkaufseinrichtungen kurzfristig wieder aufgehoben wurde. Ein wettbewerblicher Messstellenbetreiber sah sich durch die Pandemie nicht in der Lage, die Kosten für Übernahme von Messeinrichtungen fristgerecht zu bezahlen und hat um Zahlungsaufschub gebeten, dem wir zugestimmt haben.

Vom 28.12.2020 bis zum 18.1.2021 erfolgte die Jahresablesung der Strom- und Gaszähler durch unseren Dienstleister. Für 91% der ca. 53.000 beauftragten Ablesungen wurden Daten geliefert. Weitere 1.000 Ablesungen wurden erstmals mit dem neuen Lovion-System durch eigene Mitarbeiter digital vor Ort erfasst. Im Kontext zur aktuellen Pandemie wurde somit eine beachtliche Ablesequote erreicht.

3. Schulungskonzept

Zur Sicherstellung des Grundsatzes der diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts sowie der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig geschult werden.

In diesen Schulungen wird zu Inhalten und Anforderungen der energiewirtschaftlichen Entflechtung („Unbundling“) sowie der daraus folgenden persönlichen Verpflichtungen informiert, um die rechtlichen Grundlagen des Gleichbehandlungsmanagements und die Handhabung der Pflichten in konkreten Praxisfällen des Alltags zu vermitteln und die erforderliche Sensibilität sicherzustellen.

Unter anderem im Zusammenhang mit der Corona-Situation wurde diskutiert, wie eine regelmäßige Schulung aller Mitarbeiter sichergestellt werden kann. Im Ergebnis haben die zum Konzern gehörenden Unternehmen die Einführung einer Online-Akademie mit einer Vielzahl von E-Learning-Angeboten beschlossen. Die Plattform ist seit Dezember 2020 aktiv. Über diese neue Plattform werden zukünftig Schulungen und Seminare auch zu den Themen Gleichbehandlung, Datenschutz und Arbeitssicherheit stattfinden. Damit können die Mitarbeiter ihre notwendigen Weiterbildungen im Unternehmen flexibel und eigenständig erarbeiten. Die Inhalte zu den jeweiligen Themen werden über kompakte Lehrvideos vermittelt. Die Lernerfolge werden mittels Selbst-Checks überprüft und anschließend zertifiziert.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte steht in regem Austausch mit Fachkollegen und informiert sich darüber hinaus regelmäßig über die Fachpresse, fachspezifische Internetportale sowie über die Seiten der Bundesnetzagentur zu Themen der energiewirtschaftlichen Entflechtung.

4. Überwachungskonzept

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat die Befugnis, jederzeit Kontrollen im Hinblick auf die Umsetzung diskriminierungsrelevanter Sachverhalte durchzuführen. In diesem Zuge kann er Einsicht in diskriminierungsrelevante Prozesse und Unterlagen verlangen oder Mitarbeiter aus relevanten Bereichen und Unternehmensteilen befragen. Die Mitarbeiter sind durch das Gleichbehandlungsprogramm verpflichtet worden, den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte verfolgt eingehende Beschwerden oder Hinweise auf mutmaßliche Verstöße. Stellt er einen Verstoß fest, teilt er diesen unverzüglich dem disziplinarischen Leiter der verantwortlichen Einheit mit. Bei schweren Verstößen wird die Unternehmensleitung informiert.

Im Berichtszeitraum gab es keine Verstöße durch Mitarbeiter gegen das Gleichbehandlungsprogramm, auch wurden von Marktteilnehmern und Netzkunden keine Beschwerden direkt an den Gleichbehandlungsbeauftragten gerichtet.

Von den Mitarbeitern gab es im Berichtszeitraum nur vereinzelt Anfragen zur Gleichbehandlung. Die wenigen Fragen betrafen die Umsetzung der Unbundling-Vorgaben im Arbeitsalltag und wurden im telefonischen Gespräch rasch und unkompliziert beantwortet.

Weimar, den 30. März 2021



Toni Hayn

Gleichbehandlungsbeauftragter

Anlagen

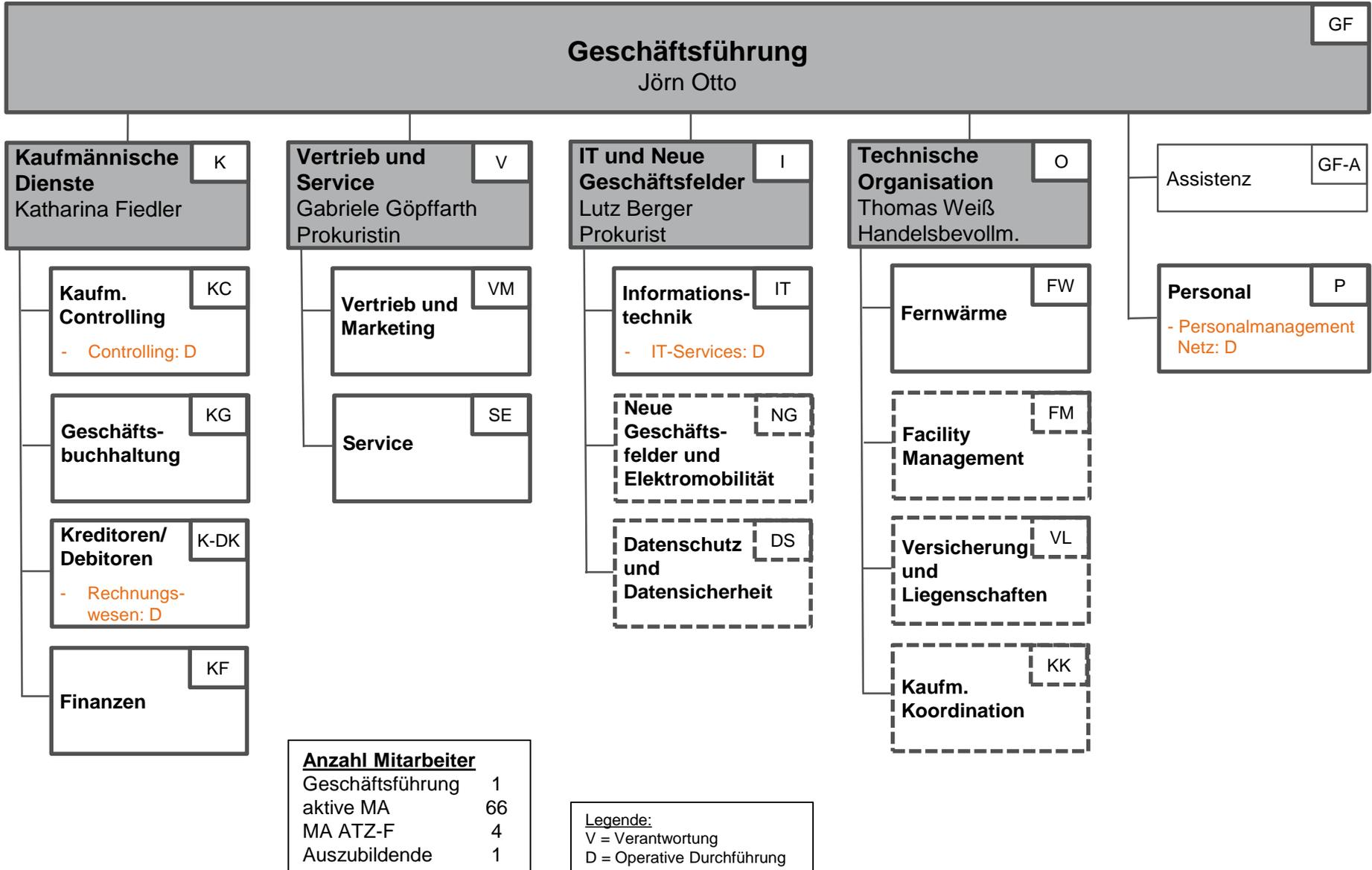
Anlage 1 Organigramm SWW Stand 31.12.2020

Anlage 2 Organigramm ENWG KG Stand 31.12.2020

Organigramm Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH



in Dienstleistung für ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG



Organigramm ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG

